

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Herrn Dr. Siegfried Bethlehem
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Ordnung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Heiner Kollmeyer
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel. 0 52 41 – 917 09-45
Fax 0 52 41 - 70 19 95
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de

Änderungsantrag

01.03.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Bethlehem,

die CDU-Ratsfraktion stellt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 05.03.2018 zum Tagesordnungspunkt 8 und zu den Punkten 1 und 2 der Beschlussvorlage „Landschaftsplan Gütersloh: TÖB-Beteiligung zum Vorentwurf nach § 15 LNatSchG NRW“ folgenden Änderungsantrag:

Die CDU-Ratsfraktion beantragt, den Beschlusstext unter Punkt 1 und 2 wie folgt zu ändern:

1. Die Aufstellung des Landschaftsplanes durch den Kreis Gütersloh wird grundsätzlich begrüßt. Der Entwurf ist ein erster Ansatz zur Steuerung der weiteren Entwicklung im Gütersloher Außenbereich mit dem Ziel, dessen landschaftliche Eigenart und Schönheit zu erhalten und zu pflegen, die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen zu sichern und die naturverträgliche Erholung zu gewährleisten. Allerdings sollte der vorgesehene Umfang der durch die Entwicklungsziele betroffenen Flächen deutlich reduziert werden. Voraussetzung für die Akzeptanz des Landschaftsplanes ist außerdem, dass ein Einvernehmen mit den städtebaulichen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Belangen im Stadtgebiet hergestellt wird.
2. Den Festsetzungen von Schutzgebieten unter Vorbehalt des Umfangs der betroffenen Flächen wird grundsätzlich gefolgt, Anregungen für den Bereich Konversion / Flugplatz bleiben jedoch dem Hauptausschuss als Konversionsausschuss vorbehalten (getrennte Vorlage HA 23.4.2018). Auf den städtebaulichen Vorbehalt bzgl. weiterer Entwicklungsflächen insbesondere für den Wohnungsbau wird hingewiesen (getrennte Vorlage PA 20.3.2018).

Begründung:

Der Flächenanteil der Naturschutzgebiete im Stadtgebiet Gütersloh soll nach den bisherigen Plänen von 2,9 % auf rund 8 % steigen, die Landschaftsschutzgebiete sollen von 42 % auf 59 % erhöht werden. Diese Steigerung führt potentiell, gerade auch in den zusätzlichen Naturschutzgebieten und Auenfunktionsräumen, zu Konflikten mit anderen bisherigen und beabsichtigten Nutzungen. Die betroffenen städtebaulichen Ziele sowie die Belange der Landwirtschaft und der Unternehmen sind zwingend im Aufstellungsprozess zu berücksichtigen. Nur wenn ein Einvernehmen mit diesen Nutzern hergestellt ist, kann der Landschaftsplan auch tatsächlich zur Umsetzung gelangen.

Insgesamt ist es abzulehnen, dass künftig auf 69 % des Stadtgebietes anstatt auf derzeit rund 45 % in regulierender Form zugegriffen wird. Daher ist der vorgesehene Umfang der betroffenen Flächen äußerst kritisch zu überprüfen und deutlich zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Kollmeyer
Fraktionsvorsitzender